

ABENDSCHULSTÜCK ZIVILCOURAGE

Agnes Scharnetzky, Oktober 2022

Einführung

Herzlich willkommen zur Abendschule, ich freue mich, dass ich als Mitarbeiterin der JoDDiD heute Ihre Gastgeberin sein darf. Sprechen möchte ich für Sie und mit Ihnen über ein Thema, das mich schon lange begleitet und ich bin fast sicher, dass es auch Ihnen schon an der ein oder anderen Stelle begegnet ist. Es geht um Mut und Bürgerlichkeit bzw. Konzepte vom Bürger:in sein, kurz es geht um Zivilcourage.

Zivilcourage, das ist ein großes Wort und ein hehrer Anspruch. Es taucht häufig auf im Zusammenhang mit Personen und Situationen, die Held:innen sind und waren, und wo heldenhaftes notwendig wurde. Aber, kann man gut einwenden, in der politischen Bildung haben wir doch gar nicht den Anspruch, Held:innen zu bilden. Eigentlich wollen wir doch, dass die Menschen als mündige Subjekte selbstbewusst politisch denken und handeln können, dass sie urteilen können und dass sie sich ihrer Rechte und Möglichkeiten im demokratischen System bewusst sind. Dennoch wird Zivilcourage immer wieder als eine mögliche Zieldimension politischer Bildung formuliert.

Menschen die politisch gebildet sind, sollen nach dieser Vorstellung auch überzeugte Demokrat:innen sein und zwar so stark überzeugt, dass sie auch bereit sind, die Demokratie und ihre Werte aktiv zu verteidigen. Das ist auch eine Forderung, die Politiker:innen gegenüber der politischen Bildung zuweilen aufmachen, Menschen sollen selbst den Mut und die Bereitschaft haben, für das demokratische System aktiv einzustehen. Bürger:innen das zu vermitteln, wird dann zu einer Angelegenheit politischer Bildung gemacht. Oft steht dieser Anspruch in einem Zusammenhang, in dem es darum geht, zu zeigen, dass die Bürger:innengesellschaft zusammensteht. „Wir sind mehr.“ „Wir sind viele.“ „Wir zeigen Haltung,“ heißt es dann. Es geht also auch darum, Bürger:innen unter dem Selbstverständnis einer demokratischen, menschenrechtsorientierten Gesellschaft zu versammeln- und klare Kante gegen undemokratische Tendenzen zu zeigen. Die politischen Bürger:innen sollen sich zuständig fühlen und erklären nicht nur für eigene Belange sondern auch für Belange der Allgemeinheit.

Die Sozialpsycholog:innen Veronika Brandstätter und Kai Jonas, die sie mit der Frage beschäftigt haben, wie Menschen Zivilcourage lernen können, stellen jedoch fest, dass es jenseits der Forderung nach Zivilcourage der Bürger:innen durch die Politik eher unkonkret bleibt:

„Fraglich ist jedoch, ob die Bevölkerung weiß, wozu sie aufgefordert wird und was genau unter Zivilcourage zu verstehen ist. Ist es die Teilnahme an einer politischen Demonstration? Das Anbringen eines Aufklebers gegen Rechts? Die Initiative zu einer Unterschriftenliste? Das Eingreifen in einer Gewaltsituation? Wenn Zivilcourage zu einem gesellschaftlich umgesetzten Wert werden und nicht nur als abstrakter Begriff von Plakatwänden sprechen soll, dann muss das Konzept definiert und mit konkreten Inhalten gefüllt werden.“ Zitat aus Jonas/ Brandstätter 2004: 186:

Lassen Sie uns also gemeinsam überlegen, was Zivilcourage aus Sicht der politischen Bildung ausmacht und was die politische Bildung für Zivilcourage tun kann.

Was ist Zivilcourage mit der Brille politischer Bildung geschaut?

Die Frage, wenn wir aus der Perspektive politischer Bildung auf Zivilcourage schauen ist also, Worum geht es hier? Zivilcourage ist nach dem Politikwissenschaftler Gerd Meyer eine demokratische Praxis, „ausgelöst durch ein Geschehen, das zentrale Wertüberzeugungen und Normen oder die Integrität einer Person verletzt. Daraus resultiert ein Konflikt mit anderen und Handlungsdruck. [...] Eine Person (seltener eine Gruppe) tritt ein für die Wahrung humaner und demokratischer Werte, für die Integrität und die legitimen, kollektiven, primär nicht-materiellen Interessen vor allem anderer Personen.“ Kann das Ziel politischer Bildung sein, dass Menschen für das Gemeinwohl und die Demokratie in die Presche springen oder ist es nur ein nice to have? Ist das Ziel politischer Bildung nicht Mündigkeit, die Fähigkeit selbst politisch zu urteilen und zu handeln? Ist Zivilcourage dann nicht nur ein Nebenprodukt politischer Bildung, das entsteht, wenn der Keim den das Lernangebot gesät hat, um Analysefähigkeit, politische Urteilskompetenz und politische Handlungskompetenz zu entwickeln und zu stärken reiche Frucht trägt?

Aber gehen wir noch mal ein paar Schritte zurück - das passiert bei Zivilcourage häufig, sehr schnell, wird es sehr groß - wie bei den Held*innen am Beginn dieses Stücks.

Die Frage, die sich im Zusammenhang mit Zivilcourage gleich zu Beginn aufdrängt ist ja nicht, wer hat Mut oder wer hat Angst? Auch nicht, wer Heldin oder Held sein möchte. Die Frage, die wir uns im Zusammenhang mit Zivilcourage zunächst mal genau anschauen sollten, ist, Wann ist sie eigentlich erforderlich? Wann ist sie gefragt und von wem?

Grundsätzlich können wir festhalten: Wir haben in Demokratie und Gesellschaft ausgesprochene und unausgesprochene Regeln, wie wir miteinander leben wollen. Das sind natürlich Gesetze, das sind aber auch Normen und Gepflogenheiten: Gebote der Fairness, der Solidarität, der Menschlichkeit und Menschenrechte, der Demokratie.

Es gibt einen demokratischen Grundkonsens. Und es gibt einen erprobten Umgang miteinander, wie der Ausgleich zwischen Interessen und Positionen demokratisch organisiert wird, wobei eine rote Linie ist, niemanden der Unmenschlichkeit auszusetzen oder die Würde einer Person zu verletzen.

Was dieser demokratische Grundkonsens im Alltag heißt, wie er genau gestaltet wird und wo Grenzen überschritten werden da kann es graduell und individuell im Empfinden durchaus Unterschiede geben: Es ist eine spannende Frage, was Sie als gerecht empfinden und was Ihre Nachbarin. Wann Ihr Kollege Machtmissbrauch wahr nimmt und wann Ihre Vorgesetzte. Wo Ihre Kinder gern mehr umverteilen würden und wo Menschen, die viel prekärer leben als Sie. Diese Fragen miteinander zu verhandeln ist eine ständige Aufgabe gesellschaftlicher und politischer Aushandlungsprozesse und im Übrigen auch ein hochgradig spannender Gegenstand politischer Bildung.

Zivilcourage richtet aber den Blick auf die Frage, was passiert, wenn eine Verletzung der beschriebenen roten Linie festgestellt wird. Was passiert, wenn es zu diesen Grundkonsensen querliegende Unwuchten gibt, wenn wichtige gemeinsam geteilte Prinzipien grob und fahrlässig verletzt werden? Wenn die Demokratie, die Menschenwürde, die Rechtsstaatlichkeit, der Pluralismus oder andere grundlegende demokratische Prinzipien sträflich vernachlässigt und angegriffen werden? Es sind viele Situationen vorstellbar, wo das passiert: Es kann der Beamte oder die Beamtin sein, die ihren Handlungsspielraum und ihre Machtposition ausnutzt, es kann die Gruppe sein, die eine schwächere Person unterdrückt und bedrängt, es kann der Staat sein, der seiner Verpflichtung, die Würde jedes Menschen zu schützen, nicht ausreichend gerecht wird, oft ist es auch die Demonstration, der Post, die öffentliche Verlautbarung, in der demokratische Werte und Normen von einer Gruppe oder einer Einzelperson in Frage gestellt und angegriffen werden. Die Verletzung kann ebenso eine flüchtige Begegnung zwischen zwei Menschen in der Straßenbahn sein. Der übergriffige Spruch beim Vorübergehen im Park.

Das zu erkennen, die Grenze zu sehen und wahrzunehmen, scheint mir als Lernziel politischer Bildung ein guter Ansatz. Politische Bildung kann Zivilcourage befördern, wenn sie dazu beiträgt, einen klaren eigenen Wertekompass aufzubauen. Gut zu verstehen und zu verinnerlichen, was Demokratie heißt und wie sie sich im Alltag und in der Gesellschaft gestaltet, dabei aber auch Ambiguitätstoleranz aufzubauen und offen zu sein für unterschiedliche, auch gegenläufige Positionen im gesellschaftlichen, politischen Diskurs. Was politische Bildung nicht leisten kann: Menschen zu gühenden Demokrat:innen machen – sie kann nur an die individuelle

Verantwortung thematisieren und Impulse bestärken, von der entwickelten Urteils- und Handlungskompetenz tätigen Gebrauch zu machen.

Kommen wir zurück zu den Situationen, die Zivilcourage erfordern -

Wer ist eigentlich dann zuständig, wenn etwas schief läuft, substantiell oder vielleicht an der ein oder anderen Stelle auch im Detail, im ganz Kleinen. Und ab wann ist man zuständig? Wann ist es die Angelegenheit der handelnden Personen und wann bin ich gefragt, mich einzumischen. Nicht zuletzt: Wessen Aktion ist Anmaßung und wessen Aktion ist legitim?

Zivilcourage als Handlung aus Bürgerlichkeit

Folgen wir der Spur des zivilen in Zivilcourage, so geht es immer um Menschen als Bürger:innen, was hier vor allem auf die öffentlich wahrnehmbare Person abhebt. Das sagt uns einerseits, Zivilcourage ist immer ein öffentlicher Akt im Sinn von allgemeiner Wahrnehmbarkeit, findet nicht im Verborgenen oder im Privaten statt. Das hat in Anlehnung an Immanuel Kant auch etwas damit zu tun, dass Gerechtigkeit nur öffentlich kundbar ist. Es muss für alle anderen eine Möglichkeit geben, zu reagieren, etwas einzuwenden oder in Widerspruch zu gehen. Zivilcourage hat keinen Anspruch auf unumstößliche Wahrheit. Ob ein Akt von Zivilcourage richtig und gut oder illegitim ist, ist Gegenstand öffentlicher Verhandlung und auch das macht einen Teil jenes Mutes aus, den man für Zivilcourage braucht. Man stellt die eigene Position zur Diskussion. Die zweite wichtige Dimension des Zivilen, des Bürgerlichen ist, dass der zivilcouragierte Akt als Aufmerksamkeit für und Widerstand gegen unzulässige widerdemokratische Zustände jede:m Bürger:in – nicht zu verwechseln mit Staatsbürger:innen - zusteht. Denn, so formulierte es der Sozialpsychologe Peter Brückner, „Als öffentliche Person ist der Bürger sogar dem König gleich: Zivilcourage ist an die Idee des Individuums geknüpft, also an den gleichen transzendentalen Rang oder Wert des Kontrahenten.“

In dieser Vorannahme über Zivilcourage steckt auch, Menschen als Teil einer Zivilgesellschaft anzusprechen, ihnen in Bildungsprozessen ihre Rolle als Bürger:innen nachdrücklich vor Augen zu halten, mit ihnen darüber zu sprechen und nachzudenken und ihre Verantwortung in dieser Rolle zu thematisieren. Dem zu Grund liegt mit Sandra Seubert gesprochen ausgehend von der Demokratietheorie ein Verständnis von Bürger:innen als Personen, die ihr Handeln politisch verstehen – die bereit und in der Lage sind, von den eigenen Interessen zu abstrahieren und ihr Handeln noch einmal aus einer übergeordneten, auf die öffentlichen Angelegenheiten hin orientierten Perspektive zu reflektieren.“ (Zitat, Seubert 2000: 1021)

Insofern kann also argumentiert werden, jede:r für den und die das Unrecht wahrnehmbar ist, ist potentiell zuständig und hat als Bürger:in die Macht, sich selbst für zuständig zu erklären. Mitunter wird auch genau das eingefordert. Prominentes Beispiel ist Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder, der angesichts eines Brandanschlages auf eine Synagoge 2000 forderte „Wir brauchen einen Aufstand der Anständigen, wegschauen ist nicht mehr erlaubt.“

Gibt es eine Pflicht zur Zivilcourage?

An dieser Stelle ist es dennoch legitim zu fragen, ob Menschen als Bürger:innen Zivilcourage zeigen *müssen*? Gibt es nicht eigentlich klar Zuständige, in der Regel staatliche, Institutionen, die in der Position sind, qua Rolle und Verantwortung dem Missstand Einhalt zu gebieten? Das ist eine spannende Frage. Sie ist in den Diskursen oft verknüpft mit einer anderen Frage: Gibt es eine Pflicht zur Solidarität? Es gab lange eine Kampagne verschiedener Landespolizeibehörden, deren Grundlage war, dass es ein Gebot ist, sich im öffentlichen Raum zivilcouragiert einzumischen und sei es, indem die Polizei gerufen wird: „Wer nichts tut, macht mit“ lautete der Slogan. Ein Beispiel aus den Motiven: „Wurden Sie auch mit dem Messer bedroht oder warum konnten Sie nicht eingreifen?“ Dieses Verständnis von Zivilcourage geht also – aus staatlicher Perspektive der Polizei - davon aus, dass es mindestens eine moralische Pflicht gibt, sich im öffentlichen Raum bei Übergriffen und Angriffen einzumischen. Der Staat erwartet das von den Bürger:innen. Ungeachtet bleiben in diesem Fall, die individuellen Risikoabwägungen, die unter Umständen ein Nichtstun begründet haben. Mittelbar geht es um einen politischen Akt: Die Polizei zu einer Straftat zu rufen, hat auf den ersten Blick vielleicht gar nichts mit Demokratie und Menschenrechten zu tun. Aus der Perspektive des vom Messer bedrohten Opfers aber geht es um einen Akt der Solidarität, also einen genuin demokratischen Wert, aus der Sicht der Polizei geht es eigentlich um eine Unterstützungsleistung für die Polizei bei der Durchsetzung des Gewaltmonopols und der Verhinderung von Straftaten und insofern vielleicht über Umwege auch um die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit. Natürlich übernehme ich als Bürger:in Verantwortung, wenn ich die Polizei zu einem Gewaltverbrechen rufe und mich eventuell auch als Zeug:in zur Verfügung stelle. Ich trage aber auch Sorge dafür, dass der Staat möglichst reibungslos und gut funktioniert.

In der Demokratietheorie gibt es besonders in der republikanischen Schule ebenfalls Überlegungen, die von einem Anspruch der Bürger:innen untereinander an die Zivilcourage der anderen Bürger:innen ausgehen. Sie sind durchaus auch für die politische Bildung interessant. Anknüpfend beispielsweise an Hanna Arendt, die es als Sache der Bürg:innen beschreibt, in einem Staat Rechtsgrundsätze vor ihrer Erosion zu bewahren, gerade dort, wo der „Arm des

Gesetzes“ nicht hinlangt. In diesem Verständnis jeder Mensch, der oder die sich als Bürger:in begreift jederzeit in der Lage und aufgerufen, aufzuzeigen und gegebenenfalls zuständige, staatliche oder nicht-staatliche Institutionen anzurufen, wenn Missstände wahrgenommen werden. Das können Bürger:innen, so die Annahme, voneinander erwarten. Das müssen sie voneinander erwarten können, wenn man sich als Gesellschaft mit einem demokratischen Grundkonsens begreift. Es bleibt aber eine ethische, eine moralische Kategorie. Es gibt keine legitime Sanktion, wenn sich Menschen bewusst oder unreflektiert gegen die Intervention, das Eingreifen, das Einschreiten entscheiden. Politische Bildung kann in diesem Sinn aus meiner Sicht nur dazu beitragen, die eigene Reflexion anzuregen, Missstände wahr zu nehmen und Entscheidungen des Eingreifens oder nicht Eingreifens bewusst abzuwägen. Dafür den inneren Kompass, ein Verständnis von Verantwortung und Gemeinwohl aber auch Demokratie und Solidarität zu entwickeln, kann Sache politischer Bildung sein. Sie ist für den konkreten erfolgten oder nicht erfolgten Akt nicht unmittelbar verantwortlich und muss akzeptieren, wenn Menschen sich in ihrer Abwägung für das Nicht-Eingreifen entscheiden.

Der Anspruchshaltung der republikanischen Überlegungen, Zivilcourage zu zeigen steht ein liberales Bürger:innenverständnis gegenüber: Es kann keine Pflicht sein, Zivilcourage zu zeigen, das wäre eine unzulässige Zumutung. Es ist in diesem Staatsverständnis noch einmal stärker staatliche Aufgabe, Zumutungen gegenüber den Bürger:innen grundsätzlich möglichst gering zu halten. Das bezieht sich nicht zuletzt auf den Anspruch an Bürger:innen, tugendhaft zu handeln und als Tugend wird Zivilcourage hier aufgefasst. Das macht die Philosophin Simone Dietz in ihrem 1996 erschienen Aufsatz „Die Bürgerlichkeit der Vernunft. Orientierung durch Zivilcourage“ deutlich. Es ist wünschenswert und für die Demokratie durchaus systemrelevant, dass sich Bürger:innen weder als gehorsame Untertanen:innen des Staates noch als unverbindliche Privatmenschen verstehen sondern als eigenverantwortliche Vertreter:innen des Allgemeinen, aber prinzipiell dürfen sie erwarten, dass der Staat die Allgemeine Ordnung aufrecht erhält und wahrt und es ist hoch anerkennenswert, wenn Bürger:innen quasi für den Staat in die Presche springen, wenn Fehlstellen in der staatlichen Durchsetzung der umfassenden demokratischen Werte auftauchen. Insofern ist Zivilcourage eine demokratische Tugend, also ein wertgebundener, lobenswerter Akt, uneigennützig und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Konzeptionell kann Zivilcourage um ein weitere Dimension ergänzt werden: Zivilcourage ist nicht nur die Intervention gegen das Handeln und Sprechen von Mitbürger:innen, es kann auch der Ungehorsam, der Widerstand, gegen staatliches Handeln sein – ein aufrührerischer, revolutionärer Akt. In der Konsequenz geht es aus der Metaperspektive natürlich dennoch

darum, das demokratische System als Bürger:in mitzutragen und zu schützen. Es geht um die Fälle, wo die demokratischen Prinzipien seitens des Staates verletzt werden, die Erosion des Rechts innerhalb oder von Seiten von Institutionen betrieben wird. Dann richtet sich der zivilcouragierte Akt gegen staatliche bzw. institutionelle Entscheidungen und Handlungen und ist ebenso legitim, wie wenn gegen die Handlungen von Mitbürger:innen opponiert wird. Auch im zivilcouragierten Akt gegen den Staat wird per Definition einkalkuliert, dass aus dem eigenen Handeln ungeachtet des hehren Anspruchs, das Gute und Richtige zu tun, Nachteile entstehen können und Risiken in Kauf genommen werden müssen.

Wann ist Zivilcourage gefragt?

Fragen wir nun weiter, was sind typischerweise Anlässe für Zivilcourage? Welche Situationen würde man also in politischen Bildungsprozessen gemeinsam durchdenken und besprechen, um zu lernen, wann und wo Zivilcourage gefragt ist und geleistet werden kann.

Denkt man assoziativ über Zivilcourage nach, fallen einem vielleicht als erstes Interventionen bei rassistischen oder anders abwertenden Äußerungen im öffentlichen Raum ein – jemand sagt etwas, wodurch jemand abgewertet und beleidigt wird. Dann ist die Intervention durch Zivilcourage motiviert. Vielleicht ist es die Bitte an andere Umstehende – Bystanders – um Unterstützung und Rückhalt. Vielleicht ist es ein Unterstützungsangebot an die herabgewürdigte Person. Vielleicht ist es eine deutliche verbale Zurückweisung der Äußerung gegenüber der sprechenden Person. Hier geht es also zuvorderst darum, als Bürger:in andere Bürger:innen in die Schranken zu weisen – auf Fehlverhalten aufmerksam zu machen und natürlich auch Solidarität mit der abgewerteten Person zu zeigen. Das ist ein typischer Fall: Zivilcourage reagiert auf das Handeln einer einzelnen Person oder einer kleinen Gruppe. Wichtig scheint mir, dass es bei der Besprechung von zivilcouragiertem Verhalten in Kontexten politischer Bildung keineswegs nur um diesen Fall gehen sollte. Es kann auch der größere Kontext zum Thema gemacht werden und zwar von beiden Seiten: Die Zivilcourage größerer Gruppen oder Initiativen, ihre Motive und Aktionsformen können zum Gegenstand werden. Ebenso kann verhandelt werden, inwieweit es in der Wahrnehmung der Lernenden um Mut und Akte von Bürger:innensinn geht, wenn undemokratische und demokratiegefährdende Positionen großer Gruppen oder Institutionen wie beispielsweise Parteien zurück gewiesen werden, wenn man sich etwa an einer Gegendemonstration gegen menschenfeindliche Positionen beteiligt. Nun könnte man einwenden, das sei billig, weil das ein Grundrecht ist, zu demonstrieren und sich die Frage der Nachteile stellt. Neben den Strapazen einer Demonstration kann es aber durchaus als Zumutung empfunden werden, dass das eigene Gesicht im Zusammenhang mit einer politischen

Forderung sichtbar wird und auch das Versammlungsrecht hält in der detaillierten Abwägung durchaus juristische Fallstricke für Demonstrant:innen bereit. Haben Bürger:innen das Recht, Demokratiefeind:innen ihr Demonstrationsrecht durch bloßes Raum nehmen zu verwehren? Dazu finden wir im politischen und juristischen Diskurs ganz unterschiedliche Haltungen, vom ehemaligen Bundespräsident Joachim Gauck, der 2012 in Rostock-Lichtenhagen quasi zum Entgegenstellen aufgerufen hat bis hin zu Versammlungsbehörden und Polizei, die sich immer wieder außer Stande sehen, unmittelbaren Gegenprotest bei neonazistischen Demonstrationen zu ermöglichen. Aber vielleicht ist der drohende Nachteil bzw. das Risiko am Ende auch gar nicht das Entscheidende. Vielleicht ist für den Lernprozess viel spannender darüber zu sprechen, wie Menschen in der Öffentlichkeit für Demokratie streiten und sich damit in den Diskurs begeben.

Wie aber ist Zivilcourage in Bildungssituationen denk- und besprechbar, wenn es darum geht, zivilcouragiertes Verhalten gegen staatliche Instanzen und Institutionen zu verhandeln? Sicher gibt es hier einen qualitativen Unterschied, ob eine Situation besprochen wird, in der einzelne Akteure als Vertreter:innen einer Institution handeln, etwa eine Gruppe von Polizeibeamt:innen, die ihre machvolle Position in einer konkreten Situation ausnutzen. Denkbar ist beispielsweise über Interventionen bei beobachteten Fällen von mutmaßlichem und tatsächlichen Racial Profiling zu sprechen: Wie verhalten sich die nicht kontrollierten, weißen Menschen, wenn sie in einem Zugabteil mit einer person of color sitzen, die ihren Ausweis gerade zeigen muss? Etwas anderes ist es, wenn die rechtliche Position des Staates durch Bürger:innen vor dem Hintergrund *ihres* Demokratie- und Werteverständnis an sich in Frage gestellt wird. Dies ist in der gesamten Geschichte der Bundesrepublik beispielsweise immer wieder im Blick auf die Handhabung des Asylrechts der Fall gewesen und hat verschiedentlich bei kollektiven Akten der Zivilcourage etwa bei der Seenotrettung und dem Kirchenasyl eine Rolle gespielt. In dem Menschen gerettet oder im kirchlichen Raum beherbergt werden, wird die Frage der Politik und Gesetzgebung und Durchsetzung der gesetzlichen Rahmen gegenüber geflüchteten Menschen zum Gegenstand allgemeiner Debatten und Aushandlung. Da hat Zivilcourage durchaus auch deutliche Überschneidungsfelder zu zivilem Ungehorsam und Widerstand – beides richtet sich immer gegen als illegitim eingeschätztes staatliches Handeln. Initiativen, die dergestalt tätig sind in der politischen Bildung zum Gegenstand zu machen und in seinen Facetten zu diskutieren, auch mit Aktivist:innen über ihre Perspektiven zu sprechen, kann ein spannender Impuls in politischen Bildungsprozessen sein. Das hat natürlich für die Lernenden auch das Potential zum neuen Lern- oder Handlungsimpuls werden. An dieser Stelle möchte ich Ihnen das Abendschulstück von Steve Kenner aus dieser Reihe ans Herz legen, der noch viel mehr zu Politischer Bildung in Aktion zu sagen hat.

Neben der Unterscheidung von Zivilcourage als Intervention gegen die Verfehlung von anderen Bürger*innen oder des Staates möchte ich noch eine zweite Unterscheidungskategorie aufmachen, die ebenfalls im Aufsatz von Dietz aufgeführt wird. Diesen Gedanken möchte ich hier noch anreißen, es ist leider nicht die Zeit, ihn vollends zu entfalten aber ich möchte es Ihnen gern als Impuls mitgeben. Zivilcourage kann sich auf die Wiederherstellung und Bewahrung *bestehender* Werte und Normen richten – dann spricht Dietz von integrativer Zivilcourage. Das ist, was wir bis hierhin vor allem besprochen haben. Was als bewährt gilt, soll erhalten und verteidigt werden. Wir leben aber ja in einer Gesellschaft, in der sich Werte und Weltansichten durchaus wandeln, in der neue Werte an Bedeutung gewinnen, Normen sich in ihrer Priorität verschieben und anders gelebt werden. Menschen können sich dem folgend zivilcouragiert tätig dafür einsetzen, neue Wege zu gehen, neue Werte zu priorisieren, Gesellschaft anders zu denken und zu leben. Dietz gibt dem das Label innovative Zivilcourage. Sie hat ein subversives Moment aber ist genauso an die Verteidigung von Demokratie, Grund- und Menschenrechten gebunden. Auch da gilt, wie für die Zivilcourage allgemein, der eigene Ansatz wird zur Disposition gestellt, er kann gerade in diesem Fall nicht sofort als für alle ohne weiteres zugänglich angenommen werden. Aber er hat den Anspruch aus der Position der Bürger:in heraus, Gesellschaft mutig und tätig mit zu gestalten. Auch diesen Fall kann und sollten wir in der politischen Bildung zum Thema machen, wenn es um Zivilcourage geht.

Kommen wir also zum Schluss, ich hoffe, Sie haben bis hierhin Impulse für Ihre politische Bildung mitnehmen zu können. Vielleicht ein klein wenig Mut zum Aufruhr, vielleicht den Mut, Werte und Normen und ihre individuelle Gewichtung zum Gegenstand Ihrer politischen Bildung zu machen, um den Lernenden die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu verorten aber auch sich selbst zu erlauben, sich immer wieder neu zu orientieren.

Zivilcourage, so liest man in der Literatur häufig, ist besonders im politischen Raum eine unbequeme Tugend. Das scheint zunächst widersprüchlich, wird Zivilcourage doch landauf, landab ausgezeichnet und belobigt und auch ich möchte Sie einladen, es dezidiert positiv hervorzuheben, wenn Ihnen Zivilcourage in Ihren pädagogischen Kontexten begegnet. Es stimmt aber auch, denn Zivilcourage ist der Widerspruch, das In-Frage-Stellen, das in Opposition gehen. Das ist meist für niemanden in der Situation sonderlich bequem, es ist aber sehr hilfreich und tut einer Gesellschaft insgesamt gut, denn es zeugt von selbstbewussten, verantwortungsbewussten Bürger:innen, die ihre Rolle als Bürger:innen bewusst gestalten und dabei die Demokratie, Menschen- und Grundrechte und ihre Mitmenschen in den Blick nehmen. „In demokratischen Gesellschaften“ so schreibt es Sandra Seubert, „ist Zivilcourage nicht der

Ausnahmefall, sondern alltägliches Handeln, wenn sich die Bürger*innen in „lebendigen Beziehungen“ befinden und ihre Werte- und Normvorstellungen und -empfinden selbstverständlich im öffentlichen Raum deliberieren.“ Dafür kann politische Bildung hervorragende Lern- und Übungsfelder bieten und gestalten. Indem Zivilcourage in ihren vielfältigen Erscheinungsformen besprochen wird und in dem immer wieder Gelegenheiten geboten werden, eigene Überzeugungen zu formulieren, im Austausch mit anderen auszuprobieren und zu argumentieren und in dem Mut gemacht wird.

Zuspruch und Ermutigung können politische Bildner:innen geben und somit zur Emanzipation der Lernenden beitragen und ihnen helfen, eine eigene Bürger:innenrolle für sich anzunehmen.

Nur Mut! Und herzlichen Dank für Ihr Zuhören und Mitdenken. Bis zum nächsten Mal in der Abendschule.

LITERATUR

Jonas, Kai J./Brandstätter, Veronika (2004): Zivilcourage. Definition, Befunde und Maßnahmen, in: Zeitschrift für Sozialpsychologie, 35 (4), 185-200.

Dietz, Simone (1996): Die Bürgerlichkeit der Vernunft: Orientierung durch Zivilcourage, in: Sich im Denken orientieren, im Denken orientieren, Dietz, Simone/Hastedt, Heiner/Keil, Geert/Thyen, Anke (Hrsg.), Frankfurt am Main.

Meyer, Gerd (2014), Mut und Zivilcourage. Grundlagen und gesellschaftliche Praxis, Opladen, Berlin, Toronto.

Meyer, Gerd (2007), Lebendige Demokratie. Zivilcourage und Mut im Alltag. Forschungsergebnisse und Perspektiven. Baden-Baden.

Meyer, Gerd (2004b), Zivilcourage verstehen: Begriffsklärung und Ergebnisse der Forschung, in: Zivilcourage lernen. Analysen, Modelle, Arbeitshilfen. Tübingen.

Meyer, Gerd (2004c), Was heißt mit Zivilcourage lernen, in: Zivilcourage lernen. Analysen, Modelle, Arbeitshilfen. Tübingen.

Seubert, Sandra (2000), Bürgermut und Bürgertugend. Verantwortung und Verpflichtung in der modernen Demokratie, in Zeitschrift für Politikwissenschaft 3/2000, S. 1015-1032.

Seubert, Sandra, (2004), Zivilcourage als politische Tugend der Bürgergesellschaft, in: Zivilcourage lernen. Analysen – Modelle - Konzepte, Gerd Meyer/Ulrich Dovermann/Siegfried Frech/Günther Gugel (Hrsg.), 42-51.